

Jahreshauptversammlung im Ortsverband Geestemünde

Viele langjährig treue Mitglieder

Im Bremerhavener „Ernst-Barlach-Haus“ fand am 15. März die Jahreshauptversammlung des SoVD-Ortsverbandes Geestemünde statt. Dabei stand eine Reihe von Ehrungen für langjährige Mitglieder sowie für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Programm.

Die 1. Vorsitzende des Ortsverbandes Geestemünde, Karin Michaelsen, und der 1. Vorsitzende des Kreisverbandes Bremerhaven, Karl-Otto Harms, ehrten folgende Mitglieder für deren Treue zum SoVD: Gabriele Böttger-Fröhlich, Franz Grim, Erika Mey-

er, Ralf Lunk und Enno Zobel für 10 Jahre, Helga Gruhlke für 20 Jahre, Peter Mühlmann für 25 Jahre sowie Karin Michaelsen für 30 Jahre.

Auszeichnungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit erhielten Rosmarie Mangels für 15 Jahre und Karin

Michaelsen für 30 Jahre.

Mit einer Urkunde und einem Präsent wurde allen Mitgliedern für ihre Zugehörigkeit zum SoVD gedankt.

Auf dem Foto fehlen Kurt Lüder und Wolfgang Pawelzig, die schon seit 45 Jahren Mitglieder im Verband sind.



Die für ihre Treue geehrten Mitglieder aus dem Ortsverband Geestemünde mit ihrer Ortsvorsitzenden Karin Michaelsen (vorne Mitte) und dem Kreisvorsitzenden Karl-Otto Harms (hinten 3. v. re.).



Aktuelles Urteil

Den Job aufgeben, um Angehörige zu pflegen?

Eine Pflegesituation kann durchaus ein Grund dafür sein, seine Arbeit aufzugeben. Eine Frau verhält sich nicht sozialwidrig, wenn sie eine Vollzeitstelle im Schichtdienst am Flughafen aufgibt, um ihre schwerbehinderte, hilfsbedürftige Mutter (Pflegegrad 3) zu betreuen, so ein Urteil aus dem Sozialrecht.

Das Jobcenter hatte der Frau zuerst Arbeitslosengeld II gezahlt, dann die Auflösung des Arbeitsverhältnisses als sozialwidrig bewertet und das Geld zurückgefordert – und zwar über 7.000 Euro. Zu Unrecht, befand das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen. Zwar sei auch Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen prinzipiell jede Arbeit zumutbar – wenn die Pflege gesichert sei. Aber maßgeblich sei der konkrete Einzelfall:

Die Frau arbeitete am Flughafen im Schichtsystem auf Abruf mit variablen Zeiten und erfuhr ihre Einsätze meist erst vier Tage vorher. Das sei mit der Pflege, die dreimal täglich nötig war, nicht zu vereinbaren.

Zu berücksichtigen sei hier außerdem auch das Selbstbestimmungsrecht ihrer Mutter. Diese hatte in dem Fall die Versorgung durch einen Pflegedienst abgelehnt und für diese Aufgabe allein ihre Tochter akzeptiert (LSG Niedersachsen-Bremen, Az.: L 13 AS 162/17). *wb*



Foto: Photographee.eu/fotolia

Eine Angehörige oder einen Angehörigen zu pflegen muss mit der Arbeit vereinbar sein.

Eigenbeteiligung bei Rehabilitation: Familie mit Kind zahlt erst ab 1.900 Euro voll

Das müssen Versicherte bei Kuren dazuzahlen

„Kuren“, also Rehabilitationsmaßnahmen, kosten die gesetzlichen Rentenversicherer eine Menge Geld. Versicherte müssen dazu beitragen: mit zehn Euro pro Tag der Kur. Es gibt aber eine Reihe von Ausnahmen und Härtefallregeln, die kranken Menschen die Zuzahlungen ersparen.

Grundsätzlich gilt: Wer während einer Kur Arbeitsentgelt weiterbezieht, hat zehn Euro pro Tag selbst beizusteuern – wenn es sich nicht um einen „Härtefall“ handelt. Das gilt für maximal 42 Tage.

Zahlt der Rentenversicherer aber als Ersatz für Lohn oder Gehalt „Übergangsgeld“, gilt damit eine Beteiligung an den Kurkosten als schon erbracht, da Übergangsgeld niedriger ist als der Nettoverdienst.

Die Eigenbeteiligung entfällt auch, wenn Versicherte

- Grundsicherung bzw. Arbeitslosengeld II beziehen,
- in dem Kalenderjahr schon für sechs Wochen zu einer Kur zugezahlt haben,
- eine Kinderheilbehandlung erhalten oder

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (und keine Kinderheilbehandlung mehr bekommen, weil sie schon selbst Beiträge zahlen).

In den übrigen Fällen können Betroffene befreit werden, wenn ihr Einkommen gering ist. Beträgt es bei Alleinstehenden maximal 1.247 Euro netto im Monat, übernimmt der Rententräger die Kosten voll.

Für Rentenversicherte sowie für Rentnerinnen und Rentner, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren haben oder pflegebedürftig sind oder einen pflegebedürftigen Ehepartner betreuen, gelten gestaffelte Zuzahlungen, die mit der Einkommenshöhe steigen: ab 1.247 Euro Einkommen: 5 Euro Zuzahlung pro Tag; ab 1.370,60

Euro: 6 Euro; ab 1.495,20 Euro: 7 Euro; ab 1.619,80 Euro: 8 Euro; ab 1.744,40 Euro: 9 Euro; ab 1.869,00 Euro: 10 Euro. Das gilt unter Voraussetzungen auch für Pflegebedürftige.

Bei ambulanten Rehas, die die Rentenversicherung finanziert und die immer häufiger in Anspruch genommen werden, wird keine Zuzahlung fällig.

Ohne Antrag läuft nichts, da die Rentenversicherung die Einkünfte nicht kennt. Und: Bei einer Anschlussheilbehandlung (AHB) muss man maximal 14 Tage zuzahlen. Dabei wird die Dauer eines Krankenhausaufenthaltes angerechnet, was regelmäßig zur Zuzahlungsbefreiung führt.

Für Kuren der gesetzlichen Krankenkassen gibt es keine



Foto: Robert Kneschke/fotolia

Zur Reha muss man im Normalfall 10 Euro am Tag beisteuern.

Staffelung. Die Eigenbeteiligung beträgt generell 10 Euro täglich. Sie wird bis zu vier Wochen fällig und entfällt nur, wenn die Härtefallgrenze (zwei Prozent, für chronisch Kranke ein Prozent des Jahresbruttoeinkommens) erreicht ist.

Die Rentenversicherer sind im Regelfall zuständig für Versicherte, die noch im Erwerbsleben stehen. Die Krankenkassen kümmern sich um die, die vom Erwerbsleben ausgeschieden sind oder nicht gesetzlich rentenversichert waren. *wb*

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer SoVD-Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder organisieren, suchen wir Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und mehr erfahren wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle. Wir freuen uns über Ihren Anruf:

- Kreisverband Bremen, Tel.: 0421/1638490,
- Kreisverband Bremen-Nord, Tel.: 0421/664140,
- Kreisverband Bremerhaven, Tel.: 0471/28006.

Fotos für die Zeitung

Gerne zeigt „SoVD – Soziales im Blick“ das Verbandsleben. Plastischer wird's mit Foto! Zum Abdrucken muss es aber groß genug sein. Die Redaktion bittet daher alle Kreis- und Ortsverbände, die über die Bremer Landesgeschäftsstelle Berichte mit Bild einsenden, die Digitalkamera oder das Smartphone auf hohe Auflösung einzustellen.



Grafik: greenpicstudio/fotolia

Sich gemeinsam fit halten mit einem Angebot des SoVD Bremen

Im warmen Wasser ist noch Platz

Der SoVD-Landesverband Bremen hat für seine Mitglieder wieder einige freie Plätze am Montag, Donnerstag und Freitag bei der Warmwassergymnastik. Sie findet bei etwa 32°C Wassertemperatur im Berufsbildungswerk Bremen statt.

Im warmen Wasser unter fachkundiger Anleitung Gymnastik zu treiben, fördert die Beweglichkeit und regt den Kreislauf an. In einer Gruppe macht es noch mehr Spaß. Mitglieder des Landesverbandes haben seit Langem die exklusive Möglichkeit, im Warmwasserbecken des Berufsbildungswerkes Bremen (BBW), Universitätsallee 20, an Kursen teilzunehmen. Qualifizierte Übungsleiterinnen und -leiter betreuen sie. Ob therapeutisch oder zur Vor-

beugung: Das tut einfach gut! Die SoVD-Warmwassergymnastik ist ein Angebot auch im Rahmen der Altenfürsorge.

Wer etwas Gutes für sich und seine Gesundheit tun will, meldet sich in der Landesgeschäftsstelle, Breitenweg 10-12, oder unter Tel.: 0421/1638490. Dort gibt es weitere Infos, die genauen Zeiten und alles zur Anmeldung.

Foto: Goodpics/fotolia

Re.: Warmwassergymnastik ist gesund und macht Spaß.



Gemeinsam nach Helgoland

Der SoVD-Landesverband fährt auch dieses Jahr, am 9. Juli, wieder auf die Hochseeinsel Helgoland, um den Austausch zwischen Mitgliedern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden zu stärken.

Anbieter der barrierefreien Tagestour ist VGH-Reisen. Die Abfahrt ist von mehreren Zustiegen möglich: um 6.45 Uhr ab Bremen Sebaldsbrück „zur Brücke“, 7.15 ab Bremen Hbf., 8 Uhr ab Bremerhaven

Stadhalle; die Rückfahrt ist um 19.15 Uhr. Der Preis p.P. beträgt 55 Euro, mit Frühstück auf der Fähre 62,50 Euro. Die Anmeldung ist bis zum 24. Mai möglich unter: Tel.: 0421/1638499.



Herzlichen Glückwunsch



Allen Mitgliedern, die im Mai Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.



Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartnerinnen und -partner des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband/Landesrechtsabteilung/ Kreisverband Bremen

Breitenweg 10-12, 28195 Bremen. Tel.: 0421/1638490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremen-Nord

Lindenstraße 8, 28755 Bremen. Tel.: 0421/664140, E-Mail: kreis-bremen-nord@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471/28006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.



Termine

Landesverband Bremen

Wenn Sie Interesse haben, per E-Mail Infos über Veranstaltungen des SoVD zu erhalten, können Sie gern der Landesgeschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitteilen unter: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremen-Nord Ortsverband Blumenthal

15. Mai, 15 Uhr: Mitgliederversammlung im Lokal „Zum Grünen Jäger“, Farger Straße 100, 28777 Bremen.

Ortsverband Lesum

13. Mai, 18.30 Uhr: Vorstandssitzung im Restaurant „Lesumer Hof“, Oberreihe 8, 28717 Bremen-Lesum. Anmeldung bei Heino Kruppa unter Tel.: 0421/635485.

Ortsverband Vegesack

23. Mai, 16 Uhr: Mitgliederversammlung im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus, Kirchheide 49, 28757 Bremen. Anmeldung unter Tel.: 0421/6007315.

Kreisverband Bremen

Ortsverband Bremen-Zentrum
6. Juni (Vorankündigung), 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Ehrungen in der

Begegnungsstätte Schwachhausen, Haus „Sparer Dank“, Biermannstraße 15, 28213 Bremen.

Ortsverband Gröpeligen

4. Mai, 15 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Nachwahlen im Torhaus Nord, Liegnitzstraße 63, 28237 Bremen.

Ortsverband Osterholz

11. Mai, 15 Uhr: Muttertagsfeier mit kleinen Vorträgen.

27. Mai, 14.30 Uhr: Mitgliederversammlung mit Spielen, Basteln und Unterhaltung, zu-



Foto: Wellnhofers Designs/fotolia

Für SoVD-Mitglieder gibt es viele interessante Termine.

vor Sitzgymnastik (Achtung, geänderte Anfangszeit!).

27. Mai, 17 Uhr: Vorstandssitzung.

Alle drei Veranstaltungen finden in der AMeB-Begegnungsstätte statt, Am Siek 43, 28325 Bremen. Anmeldung immer bei Ulrike Kröplin, Tel.: 0421/5769435, oder Günther Hasselbrack, Tel.: 0421/404805.

Kreisverband Bremerhaven Ortsverband

Bremerhaven Nord/Süd

21. Mai, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Ehrungen im Altbürgerhaus, Neulandstraße 48, Bremerhaven.

Ortsverband Geestemünde

24. Mai, 15 Uhr: Infoveranstaltung im Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8, 27570 Bremerhaven. Auskünfte erteilen Karin Michaelsen, Tel.: 0471/55222, und Rosmarie Mangels, Tel.: 0471/73545.

Ortsverband Leherheide

9. Mai, 13.45 Uhr: Fahrt ins Blaue, Voranmeldung erbeten.

10. Mai, 15 Uhr: Infonachmittag in der Lucaskirchengemeinde, Louise-Schroeder-Straße 1, 27578 Bremerhaven.



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-hb.de